

Die Europäische Zollunion und ihre Folgen

Vor 40 Jahren wurde von den sechs Gründungsmitgliedern Europas die Europäische Zollunion gegründet.

Diese Union, die inzwischen zu einem gemeinsamen Markt geworden ist, zählt seit dem 1. Januar 2007 insgesamt 27 Mitgliedsstaaten*.

2008 sind die Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der Zollunion sind eine Gelegenheit, die Rolle des Zolls in unserer Gesellschaft und seine Entwicklung in Erinnerung zu rufen.

Zollunion und Binnenmarkt - Stützpfeiler für den Aufbau Europas

Der Aufbau Europas begann am 18. April 1951 mit der Unterzeichnung des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die sechs Gründungsstaaten (Italien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Belgien, Niederlande).

Die Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957, von denen der eine das Europa der Atomenergie (Euratom) regelt, der andere die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), hat die Gründungsstaaten auf der Weg der Zollunion geführt.

Diese Gemeinschaft trat am 1. Juli 1968 in Kraft, also 18 Monate vor dem in den Römischen Verträgen vorgesehenen Termin. Die Zölle zwischen den sechs Mitgliedstaaten wurden abgeschafft und es wurde ein gemeinsamer Zolltarif eingeführt, der seither den Handel mit dem Rest der Welt regelt.

Die Einführung des Binnenmarktes im Jahre 1993 hat die Zollgrenzen innerhalb Europas aufgehoben, wodurch der freie Personen-, Waren- und Kapitalverkehr möglich wurde.

Die Europäische Union besitzt eine sehr langgestreckte Seegrenze sowie große internationale Häfen und Flughäfen, die ebenfalls eine Außengrenze darstellen.

Der Binnenmarkt bedeutet neue Kontrollmethoden für die Zolldienststellen.

Die klassischen Aufgaben des Zolls, die sich im Wesentlichen auf die Erhebung von Zöllen und Angaben bei Einfuhr von Waren in das Hoheitsgebiet der Europäischen Union und die Kontrolle der Außengrenzen konzentrierten, haben sich allmählich auf viele andere Bereiche ausgeweitet, insbesondere auf den Kampf gegen den illegalen Handel und die oftmals damit einhergehende organisierte Kriminalität (Drogen, chemische Vorprodukte, betrügerische Nachahmung, Waffen usw.).

* Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Großbritannien, Slowakei, Slowenien und Schweden.

Der französische Zoll agiert darüber hinaus für den Schutz der Umwelt und des Kulturerbes, garantiert den Schutz der Arbeit und die Sicherheit der Verbraucher.

Jeder der europäischen Zolldienste befindet sich heute in einer Phase der grundlegenden Modernisierung und der Einführung innovativer Technologien, um den Herausforderungen durch den globalisierten Handel gewachsen zu sein.

Die europäischen Zolldienste – zwischen Harmonisierung und Kooperation

Der Binnenmarkt kann nur effizient funktionieren, wenn an den Grenzen der Union gemeinsame und miteinander abgestimmte Regeln angewendet werden.

Die 27 Zollverwaltungen der Europäischen Union müssen daher in enger Koordinierung handeln.

Seit der Einführung des Binnenmarktes und mit dem Ziel, auf dem Weg zu einer Zollintegration so weit wie möglich voranzuschreiten, hat die Europäische Kommission ein Aktionsprogramm für den Zoll im Standort Europa eingeführt.

So verfolgt das aktuelle Programm „Zoll 2013“ die folgenden Ziele: Die Sicherheit der Europäischen Union an den Außengrenzen stärken; die finanziellen Interessen der Mitgliedsstaaten durch eine Verstärkung der Bekämpfung von Betrug schützen; Ausbildungsmittel entwickeln, die für alle Verwaltungen zugänglich sind; die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine immaterielle Zollumgebung und vereinfachte Verfahren verbessern.

Darüber hinaus bringt sich der französische Zoll in die verschiedensten Formen der Kooperation ein, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, und zwar aufgrund seiner Funktion als „Handelswächter“, seiner Kapazität der ständigen Mobilisierung und seiner rechtlichen Bestimmungen, auf die sich seine Bediensteten stützen.

Die Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit im Zollwesen und für Frankreich liegen in der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen einer Vereinfachung und Sicherheit des Austauschs, Themen, die von der Europäischen Union und der Weltzollorganisation mitgetragen werden.

Die von der französischen Zollbehörde geleisteten Beiträge für die Kooperation finden insbesondere in Form von Wirtschaftsprüfungen, in der Expertise, in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und in Partnerschaften ihren Ausdruck. Sie stützt sich auf ein Netz von im Ausland eingesetzten Bediensteten (Zollattachés, technische Zollassistenten und Verbindungsbeamte, die innerhalb spezialisierter Einrichtungen wie z.B. Europol tätig sind). Sie sind die unabdingbaren Schaltstellen der Internationalen Zusammenarbeit im Zollwesen Frankreichs.

Entwicklungstendenzen für den Zoll

Ebenso wie seine europäischen Nachbarn muss auch der französische Zoll zwingend seine Einrichtungen und Maßnahmen an die neuen gemeinschaftlichen Orientierungen anpassen.

Der modernisierte Zollkodex der Union (C.D.M.) wurde am 4. Juni 2008 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Er schreibt den aktuellen EU-Zollkodex neu und umfasst nun auch strukturelle Reformen.

Dies gilt insbesondere für die zentralisierte Verzollung, die es den zuvor bevollmächtigten Unternehmen ermöglicht, ihre Waren von dem Ort aus, an dem Sie sich niedergelassen haben, auf elektronischen Wege zu melden, ungeachtet des Mitgliedstaates, von dem aus diese Waren in die Europäische Union eingeführt oder aus der Europäischen Union ausgeführt werden, die Union durchqueren oder innerhalb der Union konsumiert werden.

Im Gegenzug ergeben sich für die Unternehmen neue Sicherheitsverpflichtungen. **Der neue Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (O.E.A.)** ermöglicht es einem Unternehmen, Vereinfachungen zu erhalten, sowohl auf Ebene der Sicherheit als auch auf Ebene der Zollaktionen. Dieser Status wird in seinen verschiedenen möglichen Ausformungen nach einer gründlichen und eingehenden Wirtschaftsprüfung durch den Zoll erteilt.

Der Zoll erwünscht sich in der Tat, Unternehmen beschleunigte und sichere Formalitäten bieten zu können: Der sogenannte „**e-customs**“ oder „elektronische Zoll“ bietet den Wirtschaftsbeteiligten über ein Internetportal mit integrierten Zollanwendungen eine Dematerialisierung der Verfahren und Dienste.

So richtet sich z. B. in Frankreich die **Zollanwendung DELT@** (*Dédouanement en ligne par traitement automatisé* – automatisierte Online-Verzollung) an alle Unternehmen, die Erklärungen beim Zoll einreichen müssen. DELT@ beinhaltet alle Entwicklungen der geltenden und der zukünftigen Verordnungen, wie z. B. die Maßnahmen im Bereich Sicherheit, die ab dem 1. Juli 2009 gelten werden.

Die Zollunion bleibt auch 40 Jahre nach ihrer Gründung eine vielfältige und viel versprechende Einrichtung für die Zukunft des Kontinents und die Gemeinschaft seiner Bürger/innen.

Der Aufbau Europas bestimmt auch die Entwicklung des französischen Zollwesens, das sich stets den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen versteht, seine Aufgaben diversifiziert, seine Arbeitsmethoden und seine Eingreifmöglichkeiten modernisiert.

Durch sein Know-how und die stete Sorge um Qualität ist das französische Zollwesen eingebunden in unser erweitertes und in Zukunft vereintes Europa.

« 40 ans d'union douanière européenne. Des individus protégés, des échanges commerciaux simplifiés »

« 40 years of European Customs Union. Protecting people and facilitating trade »

“40 Jahre Zollunion. Garant für Sicherheit und freien Handel in Europa“